



15.09.2025

FINANZAMT
MAYEN

Finanzamt - Postfach 1363 - 56703 Mayen
18 2FD2 3930 E6 7000 3773

DV 09.25 0,95 Deutsche Post



Westbahnhofstr. 11
56727 Mayen

Firma
Johannes Meiner GmbH Dach - u.
Wandmontagen
Am Lavafeld
Steinweg 8
56727 Mayen

Telefon: 02651 7026-0
Telefax: 02651 7026-26093
Poststelle@fa-my.fin-rlp.de
fa-mayen.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	29
Steuernummer:	2965203659
Sicherheitsnummer:	59104489

10.09.2025

Mein Aktenzeichen
29 / 652 / 03659

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

02651 7026 -

26721,26111

02651 7026 - 56721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Johannes Meiner GmbH Dach - u. Wandmontagen, Steinweg 8, 56727 Mayen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.09.2025 bis zum 09.09.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

887 / 2606_1 / 1



Bankverbindung Landesfinanzkasse Zuständige Service-Center
Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein Mayen, Töpferstraße 28
Bank: Bk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 02651 7026-0 erfragt werden.

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2965203659 , Sicherheitsnummer 59104489

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.